

Korrektur trotz Elternzeit?

Beitrag von „binemei“ vom 23. Dezember 2016 17:31

Hallo,

ich poste, weil ich gerne wissen würde, wie ihr euch in einem solchen Fall verhalten würdet:

Ich habe in diesem Jahr mein fünftes Kind bekommen und bin sofort wieder arbeiten gegangen, und mein Mann hat Elternzeit genommen, weil ich deutlich mehr verdiene als er.

Weil mein Baby mich aber immer noch fast die ganze Nacht wach hält, mein Mann nichts im Haushalt macht und die anderen Kinder auch Unterstützung benötigen, bin nun an einem Punkt, an dem ich sage: Ich kann einfach nicht mehr.

Deshalb werde ich für die restlichen 5 Monate in Elternzeit gehen. Nun habe ich Nachricht von meinem Chef erhalten, dass ich an meinem allerletzten Arbeitstag in der 5./6. Stunde eine Deutscharbeit schreiben lassen soll. Danach habe ich noch Mittagspausenaufsicht.

Ich möchte die Arbeit eigentlich nicht mit nach Hause nehmen, da ich genau weiß, wie mein Mann darauf reagieren würde: Tobsuchtsanfall/"Karriere wichtiger als alles Andere!!!" (schön laut gebrüllt). Aber ich werde sie wohl kaum in der Schule fertig korrigieren können, zumal mir auch niemand mitteilt, bis wann ich in der Schule bleiben kann.

Ab dem folgenden Tag (erster Tag meiner Elternzeit) wird das quasi unmöglich, da ich dann für einige Tage mit meinem Ältesten (und Baby) in eine weiter entfernte Klinik fahren muss zwecks spezieller Untersuchungen und Behandlung (hat einen seltenen Gendefekt).

Außerdem sehe ich es auch gar nicht mehr ein, noch Restarbeiten zu erledigen in einer Zeit, in der ich auf mein Gehalt verzichte und keine Kinderbetreuung habe und es mir sowieso saumäßig geht.

Jetzt habe ich mich ja schon dazu durchgerungen, mich in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen, damit ich eine Chance habe, Kräfte zu sammeln und mein Leben neu zu ordnen (es wird wohl auf eine Trennung hinauslaufen), und dann liegt da noch eine zu korrigierende Arbeit. Was würdet ihr hier tun? Vielleicht ist mein Anliegen in euren Augen eine Lappalie, aber mir bereitet dieser nicht einkalkulierte Heftestapel Schüttelfrost. Außerdem wüsste ich gerne, wie dies rechtlich geregelt ist - falls es geregelt ist.

Ich lebe in NRW.